

Merkblatt zum Erwerb des Europäischen Paddel-Passes für DKV-Lizenzinhaber

Der Europäische Paddel-Pass (EPP) kann grundsätzlich nur durch den Nachweis der vorhandenen Fähigkeiten erworben werden. Alle erforderlichen Informationen zum Erwerb bzw. zur Vergabe des EPP sind als Download auf der DKV-Homepage unter www.kanu.de > **Freizeitsport** > **Europäischer Paddel-Pass** zu finden.

1. Lediglich Inhaber von DKV-Lizenzen können auf der Basis der nachfolgenden Hinweise den EPP formlos erwerben.

DKV-Fahrtenleiter können den EPP Stufe 2 (Grün) erhalten.

DKV-Fachübungsleiter können den EPP Stufe 4 (Rot) erhalten. Sie müssen allerdings nachweisen, welchen Schwerpunkt ihre Fachübungsleiter-Ausbildung hatte (Wildwasser oder Küste), um die entsprechende Spezialisierung eintragen zu können. Sofern die DKV-Fachübungsleiter Ausbildungskennnisse auf beiden Gebieten haben (nachzuweisen durch entsprechende Fahrtenleiteraktivitäten), können sie den EPP Stufe 4 für beide Disziplinen erhalten.

DKV-Kanulehrer können den EPP Stufe 5 (Schwarz) erhalten. Sie müssen allerdings nachweisen, welchen Schwerpunkt ihre Kanulehrer-Ausbildung und ihre bisherige Tätigkeit als Kanulehrer hatte (Wildwasser oder Küste), um die entsprechende Spezialisierung eintragen zu können. Sofern die DKV-Kanulehrer Ausbildungskennnisse auf beiden Gebieten haben (nachzuweisen durch entsprechende Ausbildungsaktivitäten in den LKV), können sie den EPP Stufe 5 für beide Disziplinen erhalten.

2. Der Antrag auf Aushändigung des EPP ist formlos an den für Ausbildung im jeweiligen LKV zuständigen Mitarbeiter oder die vom LKV benannte Person zu richten. Die Kosten für den EPP hat der Antragsteller zu tragen.
3. Der Ausbildungsverantwortliche bzw. die vom LKV benannte Person bestellt die entsprechenden EPP über die DKV-Geschäftsstelle unter Verwendung des allgemeinen Bestellformulars mit dem zusätzlichen Vermerk „Aushändigung an Lizenzinhaber“. Zur Vermeidung von Kosten wird darum gebeten, keine Einzelbestellungen vorzunehmen, sondern die EPP in Sammelbestellungen anzufordern.
4. Der DKV (bzw. die DKV-Wirtschafts- und Verlags- GmbH) stellt die angeforderten EPP dem jeweiligen LKV in Rechnung.
5. Für derzeit laufende bzw. zukünftige Ausbildungen soll der EPP mit der bestandenen Prüfung überreicht werden. Demgemäß sind die entsprechenden EPP rechtzeitig beim DKV anzufordern und durch den Ausbildungsleiter zu überreichen. Es wird empfohlen, die Kosten für den EPP in die Gesamtkosten der Ausbildung mit einzurechnen.